

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
GESUNDHEIT UND FRAUEN



# **JAHRESVORSCHAU DES BMGF 2006**

AUF DER GRUNDLAGE DES

**ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION FÜR 2006**

SOWIE

**DES OPERATIVEN JAHRESPROGRAMMS**

**DES RATES FÜR 2006**

BMGF-14001/0065-I/3/2005

## Inhaltsverzeichnis

A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION.....	4
Überarbeitung der Richtlinie 88/378/EG über Sicherheit von Spielzeug: .....	4
Mitteilung der Kommission .....	4
Grünbuch zu Drogen und Zivilgesellschaft.....	5
Mitteilung zur Organspende und Transplantation in der EU.....	5
Weißbuch „Bessere Ausbildung fördert Lebensmittelsicherheit“ .....	6
Verordnung zur Änderung der Verordnung 1774/2002/EG über tierische Nebenprodukte .....	6
Mitteilung hinsichtlich eines koordinierten Vorgehens in Europa zur Bewältigung alkoholbedingter Schäden.....	7
B) VON DER KOMMISSION BEREITS VORGELEGTE LEGISLATIVVORSCHLÄGE OD. MITTEILUNGEN, DIE IN VERHANDLUNG STEHEN.....	8
Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über Kinderarzneimittel und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 1768/92, der RL 2001/83/EG und der VO (EG) Nr. 726/2004 .....	8
Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel.....	9
Vorschlag für eine VO des EP und des Rates über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln.....	10
Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln .....	11
Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen .....	11
European Food Safety Assority (EFSA).....	12
Vorschlag für einen Beschluss des EP und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz (2007-2013) .....	12
Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Schaffung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen .....	13
Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien .....	14
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über einen gemeinschaftlichen Aktionsplan für den Tierschutz 2006-2010 .....	14
Entwurf einer Richtlinie des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern.....	15
Änderung der Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen .....	15

Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 .....	16
Überprüfung (Review) der Gemeinschaftsgesetzgebung zu Medizinprodukten .....	16
Mitteilung über ein koordiniertes Vorgehen im Kampf gegen HIV/AIDS in der Europäischen Union und den Nachbarländern .....	17
Grünbuch „Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Verbesserung der psychischen Gesundheit in der europäischen Union“ .....	17
Grünbuch: „Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung: eine europäische Dimension zur Verhinderung von Übergewicht, Adipositas und chronischen Krankheiten“ .....	17
Verordnung über Zusatzstoffe sowie über Aromen in Lebensmitteln sowie über Enzyme in Lebensmittel .....	18
C) OPERATIVES JAHRESPROGRAMM DES RATES .....	19
GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND NICHTDISKRIMINIERUNG ..	19
GESUNDHEIT .....	19
LEBENSMITTEL .....	20
GENTECHNIK .....	20
VETERINÄRWESEN .....	20
LEBENSMITTELSICHERHEIT .....	20
D) Termine der relevanten Tagungen des Rates .....	22
E) Bedeutende Konferenzen/Tagungen im Bereich des BMGF .....	22

## **A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION**

Zu Beginn ihrer Amtszeit im Jahr 2004 hat die Kommission ihre strategischen Kernziele bis zum Ende des Jahrzehnts dargelegt: Wohlstand, Solidarität, Sicherheit, Europa als Partner in der Welt. Sie sind nach wie vor gültig und werden daher als Kern der Aktivitäten bestätigt.

Mit dem Arbeitsprogramm 2006 soll mittels verschiedener grundlegender strategischer Dossiers den derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Trends und der Position Europas Rechnung getragen werden.

Wesentlicher Punkt für die Arbeiten der Kommission ist die Einigung über die finanzielle Vorschau 2007-2013, durch intensive Vorarbeiten soll sichergestellt werden, dass alle Finanzierungsprogramme vom 1. Jänner 2007 an voll operativ sind.

### **Die Prioritäten für 2006:**

Unter dem Titel „**Wohlstand**“ wird folgender Legislativvorschlag angekündigt:

### **Überarbeitung der Richtlinie 88/378/EG über Sicherheit von Spielzeug:**

Ziel des Vorschlages ist die Vereinfachung der bestehenden Gesetzgebung, Verbesserung der Sicherheit von Spielzeug durch Klassifizierung bestimmter Sicherheitsanforderungen sowie die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts v.a. im Hinblick auf die nationalen Überwachungseinrichtungen.

#### **- Österreichische Haltung:**

Die Überarbeitung des Vorschlags wird begrüßt, da die Sicherheit von Kinderspielzeug insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor gesundheitlichen Risiken bestmöglich gewährleistet werden muss. Von der Schaffung bzw. Festlegung von gleichartigen Überwachungs-, Informations- und Meldepflichten wird eine gesteigerte Effektivität zur Erreichung dieses Schutzzieles in der EU erwartet werden dürfen.

Unter dem Titel „**Solidarität**“ finden sich folgende Initiativen:

### **Mitteilung der Kommission „Wachstum, Wohlstand und Solidarität in einer gleichen und demokratischen Gesellschaft: Ein Fahrplan zur Gleichstellung zwischen Frauen und Männern“:**

Die Mitteilung soll nach Auslaufen der Ramenstrategie geschlechtliche Gleichstellung (2002-2005) als Fahrplan für die Politik und Aktivitäten der EK im Bereich Gleichstellung der Geschlechter dienen. Sie bezweckt die Definition von Zielen und Aktionen zur Gleichstellung der Geschlechter sowie Entwicklung von

Instrumenten, um bestehende Probleme anzugehen bzw. Hindernisse zu überwinden.

- **Österreichische Haltung:**

Wie die Kommission selbst feststellt, sind in den letzten Jahren gute Fortschritte im Bereich der Gleichstellung gemacht worden, dennoch bestehen nach wie vor geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Beschäftigungsniveau, in der Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit, in der Bezahlung, im Zugang zu Führungspositionen. Weiterhin ungelöste Probleme sind Gewalt gegen/an Frauen sowie Menschenhandel. Bewusstseinsbildung und Maßnahmen zur Gleichstellung auf allen Ebenen und in allen Politikbereichen sind im europäischen Kontext sicher wirksamer als nur auf einzelstaatlicher Ebene, weshalb die Mitteilung der EK sehr begrüßt wird. Ö wird diesem Thema hohe Aufmerksamkeit schenken.

## **Grünbuch zu Drogen und Zivilgesellschaft:**

Ziel des Grünbuchs wird sein, einen Rahmen zu schaffen, um mit der Zivilgesellschaft im Drogenbereich zusammenarbeiten zu können. Es soll die effiziente Umsetzung der Aktionen 3 (1 – Die Kommission sollte ein Grünbuch über Möglichkeiten einer effizienten Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erstellen.) und 3 (2 – Nutzung des Fachwissens aller beteiligten Gruppen und Stellen durch die Mitgliedstaaten.) des Drogenaktionsplans 2005-2008 gewährleisten.

- **Österreichische Haltung:**

Die Drogenproblematik ist vielschichtig, nicht lokal begrenzt, um sie in den Griff zu bekommen bedarf eines inter- und multidisziplinären sowie globalen Ansatzes. Es müssen alle möglichen Akteure eingebunden werden, so u.a. auch die Zivilgesellschaft als solche, Österreich erwartet sich durch dieses Grünbuch entsprechende Anregungen.

Folgende Vorschläge werden unter dem Titel „**Sicherheit**“ vorgelegt werden:

## **Mitteilung zur Organspende und Transplantation in der EU:**

Organtransplantationen sind heute gängige medizinische Praxis (oft als letzte Behandlungsmöglichkeit bei Organversagen). Dennoch sind Transplantationen nicht gänzlich risikolos für Spender bzw. Empfänger. Gemäß Vertrag kann die Kommission verbindliche Mindestvorschriften für Qualität und Sicherheit von Organen vorschlagen, EU-einheitliche Regelungen hinsichtlich z.B. des Aufkommens und der Verteilung sind jedoch laut Vertrag ausgeschlossen. Da die Materie Transplantation sehr komplex ist, ist die Berücksichtigung aller Einzelkomponenten erforderlich, die Kommission wird in der Mitteilung alle ineinandergreifenden Bereiche und mögliche Maßnahmen/Aktivitäten auf EU-Ebene aufzeigen.

- **Österreichische Haltung:**

Österreich sieht der Mitteilung der EK mit Interesse entgegen. Hohe Mindeststandards bezüglich Qualität und Sicherheit von Organen auf Gemeinschaftsebene sind zweifelsohne im Interesse der Bürger zu unterstützen. Die Verantwortlichkeit der MS für die Regelung der Spende und der medizinischen Verwendung von Organen muss dem Vertrag entsprechend aber gewahrt bleiben.

## **Weißbuch „Bessere Ausbildung fördert Lebensmittelsicherheit“:**

Eine Schwierigkeit im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit ist der Umstand, dass kein harmonisierter Ansatz bei der Entwicklung von Ausbildung für Lebensmittelkontrollorgane gegeben ist. EU-weite Schulungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelrecht, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit werden angestrebt. Bereits im April 2004 verabschiedete das Europ. Parlament und der Rat eine Verordnung über behördliche Kontrollen, in deren Rahmen die Kommission ermächtigt wird, entsprechende Ausbildungsprogramme für Mitarbeiter von Lebensmittelbehörden zu entwickeln. Das Weissbuch stützt sich auf diese Verordnung.

- **Österreichische Haltung:**  
Harmonisiertes Vorgehen bei der Umsetzung von gemeinschaftlichen und nationalen Kontrollsystemen ist im Bereich der Lebensmittelsicherheit bedeutend und zu begrüßen. Es schafft eine einheitliche Ausgangsbasis für alle Lebensmittelbetriebe und gewährleistet ein gleichbleibend hohes Verbraucherschutzniveau sowie hohe Standards in Bezug auf Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit.

## **Verordnung zur Änderung der Verordnung 1774/2002/EG über tierische Nebenprodukte:**

Ziel ist eine Überarbeitung der Vorschriften (im Sinne von Klarheit, Effizienz), wobei die Erfahrungen bei der Implementierung der bestehenden Vorschriften natürlich mitberücksichtigt werden. Ferner gilt es unproportionale Bestimmungen sowie evt. bestehende Doppelgleisigkeiten im Hinblick auf Verwaltungsmaßnahmen der nationalen Behörden zu beseitigen.

- **Österreichische Haltung:**  
Einer Klärung der Fragen, die den Geltungsbereich der VO betreffen, wird von Österreich besondere Bedeutung beigemessen, da entsprechende Detailregelungen erst danach praxisgerecht und zielorientiert gelöst werden können.  
Angesichts des grundlegenden Charakters dieser notwendigen Anpassungen, sollten diese mit einer möglichst breiten Unterstützung aller EU-Institutionen im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens gelöst werden.

## **Mitteilung hinsichtlich eines koordinierten Vorgehens in Europa zur Bewältigung alkoholbedingter Schäden:**

Mit dieser Mitteilung reagiert die Kommission auf Ersuchen des Rates (2001,2004) eine umfassende EU-Alkoholstrategie zu entwickeln. Hauptziel ist die Verringerung von gesundheitlichen und sozialen Problemen durch übermäßigen Alkoholenuss, womit eine höhere Produktivität und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Sinne der Lissabon-Strategie erreicht werden soll.

### **- Österreichische Haltung:**

Übermäßiger Alkoholenuss bzw. Alkoholmissbrauch können eine Fülle gesundheitlicher, sozialer und wirtschaftlicher Probleme nach sich ziehen. Die Komplexheit des Themas ist unbestritten, wie sich an den Facetten Trinken – Fahren, Exzesstrinken, Gewalt in der Familie, Minderjährige und Alkoholkonsum etc. zeigt. Wie Statistiken beweisen, ist Alkohol eines der schwerwiegenden Gesundheits- und Sozialprobleme in der Gemeinschaft. Die Mitteilung wird für das 1. Quartal 2006 erwartet, Österreich wird bei rechtzeitiger Vorlage die Diskussionen aufnehmen und soweit als möglich vorantreiben.

**B) VON DER KOMMISSION BEREITS VORGELEGTE  
LEGISLATIVVORSCHLÄGE OD.  
MITTEILUNGEN, DIE IN VERHANDLUNG  
STEHEN:**

**Vorschlag für eine Verordnung des EP und des  
Rates über Kinderarzneimittel und zur Änderung  
der VO (EWG) Nr. 1768/92, der RL 2001/83/EG  
und der VO (EG) Nr. 726/2004**

Durch den Verordnungsvorschlag sollen Regeln für die Entwicklung von Humanarzneimitteln festgelegt werden, durch die ein spezifischer therapeutischer Bedarf in der pädiatrischen Bevölkerungsgruppe ohne unnötige klinische Prüfungen an Kinder und in Übereinstimmung mit der Richtlinie Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung der guten klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln gedeckt werden soll.

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme in 1. Lesung am 7. September 2005 abgegeben.

Die Europäische Kommission hat am 10. November 2005 ihren geänderten Vorschlag vorgelegt.

Am Rat BESOGEXO erfolgte am 9. Dezember 2005 die politische Einigung.

Status quo:

Der Gemeinsame Standpunkt wurde vom COREPER an den Rat BESOGEXO am 10. März 2006 zur Annahme als A-Punkt übermittelt, die Übermittlung an das EP erfolgt im März 2006. Sofern erforderlich werden weitere informelle Trilogie noch vor der Abstimmung im Ausschuss für Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit im Mai 2006 abzuhalten sein (Berichterstatterin: Fr. Francoise Grossetête).

Folgende Abänderungsanträge sind dem EP besonders wichtig:

- Klarstellung hinsichtlich der Rechtsgrundlage der Verordnung
- Vorkehrungen zu einer umfassenden Überwachung von Nebenwirkungen bei Kinderarzneimitteln
- Keine Verzögerungen der Verfügbarkeit von Kinderarzneimitteln durch Preisverhandlungen bzw. Festlegung der Rückerstattungsmodalitäten in einzelnen MS
- Klarstellung hinsichtlich der finanziellen Unabhängigkeit der Mitglieder des Pädiatrieausschusses von der pharmazeutischen Industrie.

Zu all diesen Punkten konnten bereits in Hinblick auf die 2. Lesung im EP in informellen Gesprächen mit der Berichterstatterin Kompromisse formuliert werden.



Der österreichische Vorsitz unternimmt jedenfalls alle Anstrengungen, um eine Einigung mit dem Europäischen Parlament noch im ersten Halbjahr 2006 herbeizuführen.

## **Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel**

Der vorliegende Verordnungsvorschlag soll die allgemeinen Grundsätze der RL 2000/13/EG ergänzen und spezifische Vorschriften für die Verwendung von Nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben festlegen. Der Vorschlag behandelt Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie der Werbung hierfür. Ausschließlich Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben, die den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechen, werden für die Kennzeichnung und Aufmachung sowie die Werbung für innerhalb der Gemeinschaft in Verkehr gebrachte und als solche an den Endverbraucher abgegebene Lebensmittel zugelassen.

Die Politische Einigung im Rat BESOGKO am 3. Juni 2005 erfolgte einstimmig. Der gemeinsame Standpunkt, der am 8.12.2005 angenommen wurde, wurde am 19.1.2006 dem EP übermittelt (Beginn der 2. Lesung). Zwischen der Position des EP und des Rates bestehen erhebliche Divergenzen.

Die Probleme betreffen hauptsächlich:

- die Erstellung von Nährwertprofilen (Art. 4),
- das Zulassungsverfahren
- die Einbeziehung von Handelsmarken in die Verordnung.

Bislang wurden die Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel sowie die Verordnung über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln als Paket gesehen.

### Die Erstellung von Nährwertprofilen (Artikel 4).

Nur Lebensmittel, die diesen Profilen entsprechen, dürfen Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben tragen. Es soll dabei besonders der Gehalt an Salz, Zucker und Fett des Lebensmittels betrachtet werden.

Im Rat wurde der Art. 4 des Kommissionsvorschlages überarbeitet, die Frist für die Erstellung der Nährwertprofile durch die Kommission wurde von 18 auf 24 Monate verlängert. Die EFSA sowie beteiligte Verkehrskreise werden eingebunden. Es ist auch eine Testung des Systems vorgesehen.

Das EP lehnte bislang die Erstellung von Nährwertprofilen ab (1. Lesung). Mittlerweile wird im EP nach eine Kompromiss gesucht, der in Ausnahmeregelungen bei einem Abweichen von den Profilen liegen könnte.

### Zulassungsverfahren:

Allgemein ist festzuhalten, dass im Rat die im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Beschränkungen für gewisse gesundheitsbezogene Angaben zurückgenommen und im Wesentlichen dem Grundsatz gefolgt wurde, dass alles, was beweisbar ist (auf der Grundlage anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse), auch ausgelobt werden darf. Die im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Verbote für psychologische Angaben und Angaben, die sich auf schlankmachende Wirkungen beziehen, scheinen im gemeinsamen Standpunkt nicht mehr auf.

Die von der Kommission nach Meldung der Angaben durch die Mitgliedstaaten zu erstellende Postivliste soll im Wege der Komitologie modifiziert werden.

Die Verwendung sogenannter risk reduction claims (z.B. „XY schützt vor Osteoporose“) ist nun nach dem Durchlaufen eines speziellen Zulassungsverfahrens (Art. 15ff) möglich (bisläng allgemeines Verbot krankheitsbezogener Angaben gemäß der Etikettierungsrichtlinie). Dies gilt auch für „neue“ Angaben.

Das EP tritt für ein Notifizierungsverfahren mit kurzen Fristen ein, um die Verfahrensdauer zu verkürzen.

### Einbeziehung von Handelsmarken in die Verordnung (Art. 1 Abs. 3)

Handelsmarken unterliegen keinerlei Zulassungsprozess, wenn sie mit einer nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angabe versehen sind, die der Verordnung entspricht. Überdies ist eine Übergangsfrist von 10 Jahren vorgesehen, um nicht in bestehende Rechte einzugreifen.

Das EP lehnt die Einbeziehung von Handelsmarken ab.

In der ersten RAG am 10.2.06 unter österreichischem Vorsitz wurden einzelne Änderungsanträge des Entwurfs einer Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments der Berichterstatterin Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (Fr. Adriana Poli Bortone) betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel diskutiert.

## **Vorschlag für eine VO des EP und des Rates über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln**

Der Verordnungsvorschlag zielt auf eine Harmonisierung der unterschiedlichen nationalen Vorschriften über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln und damit auf die Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus und des freien Warenverkehrs in der Gemeinschaft ab.

Wichtige Punkte innerhalb der Verhandlungen auf RAG-Ebene sind:

- Bioverfügbarkeit (*Vitamine und Mineralstoffe nur in für den menschlichen Körper bioverfügbarer Form Lebensmittel zugesetzt werden dürfen*)
- „andere Stoffe“ und deren Kennzeichnungsregelung

- *(Angabe der Verzehrmenge, Warnhinweis)*
- *Höchstgehalte (die EK soll lt. EP innerhalb von 2 Jahren einen Vorschlag für Höchstgehalte von Vitaminen und Mineralien vorlegen.)*

In der ersten RAG unter österreichischem Vorsitz wurde am 10.2.06 der Entwurf einer Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments (vorauss. Mai 06) der Berichterstatterin im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (Fr. Karin Scheele) betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates der genannten Punkte besprochen.

Die Unterschiede in den Positionen von Rat und EP scheinen aus Sicht des BMGF nicht unüberwindbar (und sind jedenfalls weniger gegensätzlich als beim Dossier „nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben“).

Österreich strebt zu beiden Vorschlägen eine Einigung mit dem Europ. Parlament in 2. Lesung an.

## **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln**

Mit dem Verordnungsvorschlag werden die einschlägigen Aufgaben der Mitgliedstaaten klargestellt und das Eintragungsverfahren vereinfacht, weiters wird die Verordnung nun mit den WTO-Regeln in Einklang gebracht: erstens wird die Auflage, dass Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit gegeben sein müssen, förmlich aus der Verordnung gestrichen; zweitens wird es Wirtschaftsteilnehmern aus Drittländern ermöglicht, direkt ohne Einschaltung der Behörden ihres Landes Anträge einzureichen und Einsprüche zu erheben. Die WTO-Entscheidung muss bis April 2006 umgesetzt werden.

Österreich wird die Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe zu diesem im Dezember 2005 vorgelegten Dossier beginnen und diese soweit wie möglich vorantreiben.

## **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen**

Der Vorschlag für eine neue Verordnung über die ökologische/biologische Erzeugung besteht aus zwei Teilvorschlägen und stellt einen Rechtsrahmen über das Grundkonzept der biologischen Erzeugungsweise dar. Es werden die Ziele und Grundsätze für die biologische Erzeugung unter Berücksichtigung der lokalen Erzeugungsbedingungen und des jeweiligen Entwicklungsstandes festgelegt. Die neuen Vorschriften werden einfacher sein und ein gewisses Maß an Flexibilität ermöglichen, um regionalen Unterschieden bei den Klimaverhältnissen und Erzeugungsbedingungen Rechnung zu tragen. Die Erzeuger von Bio-Lebensmitteln können wählen, ob sie das EU-Logo für ökologische Erzeugnisse

verwenden wollen oder ihre Erzeugnisse mit dem Hinweis „EU-ökologisch“ bzw. „EU-biologisch“ versehen. Um als biologisch erzeugt gekennzeichnet werden zu können, müssen mindestens 95% des Enderzeugnisses biologischen Ursprungs sein. Erzeugnisse, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten, dürfen nicht als biologisch gekennzeichnet werden, es sei denn, es handelt sich um eine zufällige Kontaminierung mit GMO bis zu höchstens 0,9%. Einfuhren von biologischen Erzeugnissen werden erlaubt sein, wenn sie den EU-Standards entsprechen oder wenn für sie gleichwertige Garantien durch das Herkunftsland oder zugelassene akkreditierte Kontrollstellen geboten werden.

Österreich strebt eine Einigung zu diesem im Dezember 2005 vorgelegten Dossier bis zum Landwirtschaftsrat im Juni an. Diese Verordnung stellt für Österreich eine Priorität während der Präsidentschaft dar.

## **European Food Safety Assority (EFSA)**

Mit 30.6.2006 läuft das Mandat bei 7 von 14 Mitgliedern des Verwaltungsrates ab. Österreich hat die Aufgabe, das Verfahren über die Bestellung der 7 Mitglieder auf Grundlage des Vorschlages, den die Europäische Kommission nach der erfolgten Ausschreibung erstellt, durchzuführen.

## **Vorschlag für einen Beschluss des EP und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz (2007-2013)**

Das gemeinsame Aktionsprogramm (2007-2013) soll das derzeit laufende Gesundheitsprogramm (2003-2008) sowie das Finanzregelwerk für konsumentenpolitische Aktivitäten (2004-2007) ersetzen, wobei die grundlegenden Zielsetzungen beider Einzelprogramme beibehalten, aber verstärkt werden

Zu den bestehenden drei Aktionssträngen im Bereich Gesundheit werden drei weitere hinzugefügt, nämlich

- Reaktion auf Gesundheitsgefahren
- Prävention von Krankheiten und Verletzungen
- Erzielung von Synergien zwischen nationalen Gesundheitssystemen

Die Detailmaßnahmen sind in drei Anhängen ausgewiesen:

- Annex I: gemeinsame Aktionen,
- Annex II: Aktionen Gesundheit,
- Annex III: Aktionen Verbraucherschutz

Status quo:

Wie erwartet, haben sowohl der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittel (Berichterstatter: Antonios Trakatellis) als auch der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (Berichterstatterin: Marianne Thyssen) für

eine Teilung des Programmes und 2 eigenständige Programme votiert. Die Abstimmung im EP- Plenum ist für Mitte März vorgesehen.

Neben der „Splittung“ sieht der Bericht des Ausschusses für den Gesundheitsbereich die Wiedereinführung einer Reihe von krankheitsbezogenen/vertikalen Aktionen vor (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs), streicht den gemeinsamen Anhang und legt die neue Aktionslinie „Reaktion auf Gesundheitsgefahren“ mit dem bereits im jetzigen Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit vorhandenen 2. Strang „Gesundheitsbedrohungen“ (Health Threats) zusammen.

Haltung der EK:

Bei gleicher Haushaltslage hätte die EK vermutlich ihren ursprünglichen Vorschlag (gemeinsames Programm) Aufrecht erhalten. Der nunmehr geringere Haushalt (Kapitel 3b würde linear durch die Einigung zur finanziellen Vorschau am ER im Dezember um ca. 47% gekürzt) sei ein Grund, dass die EK ev. eher die Teilung akzeptieren könne.

Eine förmliche Entscheidung, wie von seiten der EK weiterverfahren wird, steht noch aus, jedenfalls müssten aus Sicht der EK Kernprioritäten definiert werden.

Vorläufige Situation in der RAG Gesundheit nach erster, allgemeiner Diskussion des Ausschussberichts:

Die Teilung kann von den meisten MS akzeptiert werden. Einige wenige MS befürworten auch das Herausstreichen krankheitsbezogener Ansätze durch das EP. Was die von der EK angesprochene Prioritätensetzung anbelangt, halten die Mehrheit der MS – im Hinblick auf einen entsprechenden Handlungsspielraum – die Beibehaltung der 5 Aktionslinien – wie vom Ausschuss vorgeschlagen – für notwendig, die jeweils aktuell sinnvolle/erforderliche Festlegung von Aktivitäten innerhalb des Rahmens solle durch den Programmausschuss über das Jahresarbeitsprogramm erfolgen.

Die weitere Vorgangsweise der Österreichischen Präsidentschaft wird von der zeitlichen Übermittlung der Abstimmungsergebnisse des EP an den Rat abhängen sowie von der Vorgangsweise der EK (Vorlage des geänderten Vorschlages). Österreich strebt die Herstellung eines Konsenses über die Inhalte des Programms - falls möglich eine politische Einigung - am Rat an, ein gemeinsamer Standpunkt erscheint unwahrscheinlich.

## **Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Schaffung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen**

Der Verordnungsvorschlag stellt auf die Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ab. Ziel des Instituts ist die Unterstützung der EK und der MS in der Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Sensibilisierung der EU-Bürgerinnen und –Bürger für Gleichstellungsfragen.

Status quo:

Das Dossier ist ein wichtiger Legislativvorschlag im Ausschuss für die Rechte der Frau und Gleichstellung.

Die beiden Berichterstatterinnen, Fr. Lissi Groner und Fr. Amalia Sartori, repräsentieren die zwei größten Fraktionen im EP und sprechen mit einer Stimme. Die Position des EP steht folglich auf einem äußerst starken Fundament. Nach Abstimmung im Plenum (Zeitraum 13.-16. März) werden in weiteren 3 Sitzungen der RAG Soziales die Verhandlungen weitergeführt. Grundlage der Verhandlungen auf RAG-Ebene und der Prüfung der Änderungsanträge des EP ist der unter Luxemburger Präsidentschaft angenommene „General Approach“ (Doc. 11434/05).

Kernfragen innerhalb der Verhandlungen mit dem EP werden sein:

- die Höhe der dem Institut zur Verfügung stehenden Mittel,
- die Aufgaben des Institutes
- sowie die Struktur der Vertretung der MS und der Institutionen in den Gremien des Institutes

Ziel der österreichischen Präsidentschaft ist eine frühe Einigung mit dem EP in 2. Lesung.

Eventuelle Hindernisse hierbei sind die noch nicht abgeschlossene finanzielle Vorausschau. In jedem Fall wird eine politische Einigung auf Ratsebene im Juni angestrebt.

## **Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien**

Alle betroffenen Artikel der VO 999/01 zu den folgenden Punkten sollen neu diskutiert und bei Bedarf angepasst werden:

- Spezifiziertes Risikomaterial
- Verfütterungsverbot
- Überwachungsprogramme
- Einstufung von Ländern nach ihrem BSE-Risiko
- Prüfung der Keulungsstrategie im Hinblick auf TSE bei kleinen Wiederkäuern
- Kohortenkeulung bei Rindern

Österreich strebt eine rasche Einigung in erster Lesung an. Daher sollten die inhaltlichen Änderungen in enger Zusammenarbeit mit dem Parlament erarbeitet werden.

## **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über einen gemeinschaftlichen Aktionsplan für den Tierschutz 2006-2010**

Der von der Europäischen Kommission ausgearbeitete „Aktionsplan Tierschutz“ wird Auskunft über die in diesem Bereich geplanten Initiativen geben. Gemäß den derzeit vorliegenden Papieren soll die EU, welche auf dem Gebiet des Tierschutzes eine international anerkannte führende Rolle hat, in den verschiedenen internationalen Gremien (OIE, WTO, Europarat...) den Tierschutz forcieren. Da die Entwicklung des Tierschutzes international vordringlich ist, müssen globale Konzepte bezüglich der Tierschutz-Politik dem Rechnung tragen. Wie zum Beispiel die Wichtigkeit der Ausbildung und Kommunikation, die Rolle der Tierärzte und anderer Wissenschaftler. Bei der Ausarbeitung der Initiativen wird auch die Meinung der Bürger berücksichtigt werden. Auch die Rolle eines Tierschutzlabels als Markt- und Informationswerkzeug muss untersucht werden. Weiters ist die Erarbeitung von Tierschutzindikatoren wichtig.

Tierschutz stellt für Österreich einen Schwerpunkt der Präsidentschaft dar.

### **Tierschutzkonferenz (30. März 2006)**

Die Konferenz, welche gemeinsam mit der EK organisiert wird, wird die aktuellen Entwicklungen im Bereich Tierschutz umfassen. Andere Themenbereiche beinhalten Mechanismen der Gesellschaft, Konsumentenverhalten, richtungsweisende Entwicklungen in der Nutztierproduktion. Auch das österreichische Tierschutzgesetz als moderner Ansatz wird vorgestellt.

## **Entwurf einer Richtlinie des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern**

Die Haltung von Masthühnern ist ein wichtiger Teil des gemeinschaftlichen Agrarsektors. Abgesehen von den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 98/58 EG über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere gelten für den Sektor zurzeit keine speziellen Gemeinschaftsregelungen. Der Richtlinien-Vorschlag zielt darauf ab, die Haltungsbedingungen von Hühnern in intensiven Produktionssystemen durch Festlegung technischer Auflagen und Bewirtschaftungsvorschriften für Haltungsbetriebe, einschließlich einer verschärften innerbetrieblichen Überwachung und besseren Kommunikation zwischen Erzeugern, zuständigen Behörden und Schlachthöfen, zu verbessern, insbesondere durch Untersuchung der Schlachtkörper auf etwaige Tierschutzprobleme im Haltungsbetrieb

## **Änderung der Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen**

Die Gemäß Art. 10 dieser RL hat die Kommission dem Rat bis zum 1. Jänner 2005 einen Bericht über die verschiedenen Systeme zur Haltung von Legehennen, insbesondere über die in dieser RL festgelegten Systeme, zu unterbreiten. Auf Grund dieses Berichtes könnten Änderungen der bestehenden RL notwendig werden.

Derzeit liegt noch kein Bericht vor.

## **Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004**

Übergeordnetes politisches Ziel ist es, den sicheren Zugang der Patienten zu neuartigen Therapien zu verbessern, indem Forschung, Entwicklung und Zulassung von Produkten der Gentherapie, der somatischen Zelltherapie und der Gewebezüchtung intensiviert werden.

Insbesondere werden angestrebt:

- Gewährleistung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus für europäische Patienten, die mit Produkten für neuartige Therapien behandelt werden
- Harmonisierung des Marktzugangs und Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes durch die Einführung eines eigens auf sie zugeschnittenen und umfassenden Regulierungsrahmens für die Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln für neuartige Therapien und die Pharmakovigilanz im Anschluss an die Zulassung
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen dieser Branche
- Herbeiführung von Rechtssicherheit bei gleichzeitiger ausreichender Flexibilität auf technischer Ebene, damit mit der Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technologie Schritt gehalten werden kann.

Österreich wird die Verhandlungen zu diesem im November 2005 vorgelegten Dossier beginnen und diese soweit als möglich vorantreiben.

## **Überprüfung (Review) der Gemeinschaftsgesetzgebung zu Medizinprodukten**

Medizinprodukte spielen im Bereich des Gesundheits- und Sozialschutzes eine bedeutende Rolle, sie verbessern das Gesundheitsschutzniveau, die Lebensqualität der Bürger und sie erleichtern die gesellschaftliche Einbeziehung behinderter Menschen. Das seit 1993 bestehende EU-Regelwerk, das sich an sich bewährt hat, wird im Zuge eines Review an die neuen Herausforderungen anzupassen sein.

Österreich wird die Verhandlungen zu diesem im Dezember 2005 vorgelegten Dossier beginnen und diese soweit als möglich vorantreiben.



## **Mitteilung über ein koordiniertes Vorgehen im Kampf gegen HIV/AIDS in der Europäischen Union und den Nachbarländern**

Diese Mitteilung, die auf dem bereits 2004 veröffentlichten Arbeitspapier der EK aufbaut, zeigt die Hauptbereiche für Aktionen der Gemeinschaft bis 2009 auf. Diese sind: Verhütung von Neuinfektionen; Überwachung; freiwillige Testung, Beratung, Behandlung; Einbindung der Zivilgesellschaft; Forschung; Nachbarschaftsaktivitäten (u.a. Russland).

Österreich wird diesem Bereich gebührendes Augenmerk widmen.

## **Grünbuch „Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Verbesserung der psychischen Gesundheit in der europäischen Union“**

Zweck des Grünbuchs ist es, in den Europäischen Institutionen, in den Regierungen, in den Gesundheitsberufen, bei Stakeholdern in anderen Sektoren, in der Zivilgesellschaft – einschließlich der Patientenorganisationen – und in der Forschungsgemeinschaft eine Debatte in Gang zu bringen, die Aufschluss darüber geben soll, welchen Stellenwert die psychische Gesundheit für die EU hat, inwieweit Bedarf an einer Strategie auf EU-Ebene besteht und welche prioritären Ziele eine solche Strategie verfolgen könnte.

Der öffentliche Konsultationsprozess wurde bis 31. Mai 2006 anberaumt.

Die EK beabsichtigt auf Basis der Konsultation Ende 2006 eine Mitteilung hinsichtlich einer Strategie zur Förderung der psychischen Gesundheit in der EU vorzulegen.

Im Zuge der Konsultation (structured consultation) werden von der EK auch drei thematische Konferenzen abgehalten, wobei eine davon zum Thema „Diskriminierung und Stigma“ Mitte März in Wien stattgefunden hat.

Handlungsbedarf während der Ö-Präsidentschaft ist nicht gegeben, es wird für die Beratungen im Rat die Mitteilung zur Strategie abzuwarten sein.

## **Grünbuch: „Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung: eine europäische Dimension zur Verhinderung von Übergewicht, Adipositas und chronischen Krankheiten“**

Die Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas ist nicht nur aus Sicht der öffentlichen Gesundheit wichtig, sondern soll auch die Langzeitkosten des Gesundheitswesens senken und die Volkswirtschaften stabilisieren, indem die Bürger in die Lage versetzt werden, auch im Alter ein produktives Leben zu

führen. Dieses Grünbuch dient dazu zu bestimmen, ob Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene dazu beitragen können, die Gesundheitsrisiken zu verringern, die Kosten im Gesundheitswesen einzudämmen und die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu erhöhen, indem sie die Aktivitäten der Mitgliedstaaten ergänzen.

Die Kommission erarbeitet derzeit eine Reihe von Gemeinschaftsstrategien, mit denen die wichtigsten Gesundheitsfaktoren, einschließlich Ernährung und Adipositas, angegangen werden sollen. In diesem Zusammenhang sollen mit dem vorliegenden Grünbuch ein breit angelegter Konsultationsprozess eingeleitet und eine ausführliche Diskussion unter den EU-Organen, den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft in Gang gebracht werden, mit dem Ziel der Bestimmung des möglichen Beitrags der Förderung von gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung auf Gemeinschaftsebene. Die öffentliche Konsultation läuft bis 15.3.06.

Österreich wird das Thema im Zusammenhang mit der Initiative „Diabetes Typ II“ aufgreifen und dem Rat Schlussfolgerungen zur Annahme vorlegen.

## **Verordnung über Zusatzstoffe sowie über Aromen in Lebensmitteln sowie über Enzyme in Lebensmitteln:**

Ziel der Vorschläge zu Zusatzstoffen bzw. Aromen ist die Überarbeitung/Kompilierung – im Sinne der Rechtssicherheit - bereits vorhandener Richtlinien. Zulassungen sollen ab nun im Komitologie-Verfahren erfolgen. Darüber hinaus soll eine Anpassung an den technischen Fortschritt und die neuesten Entwicklungen erfolgen.

Der Einsatz von Enzymen in der Lebensmittelverarbeitung war bisher unreguliert. Enzyme spielen aber in der Lebensmitteltechnologie eine immer größere Rolle, weshalb diesem Umstand - im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes - in diesem VO-Vorschlag Rechnung getragen wird. Alle genannten Verordnungen verfolgen ähnliche Ziele.

Die Vorlage des Pakets bestehend aus den genannten drei VO-Vorschlägen sowie dem VO-Vorschlag über horizontale Verfahrensregeln wird für Februar 2006 erwartet, weshalb der Beginn der Behandlung im Rat während des österreichischen Vorsitzes erfolgen wird.

## **C) OPERATIVES JAHRESPROGRAMM DES RATES**

Österreich und Finnland haben gemäß der Geschäftsordnung des Rates am 5. Dezember 2005 das operative Jahresprogramm des Rates 2006 vorgelegt. Dies ist das 3. derartige Programm.

Grundlegendes Anliegen der beiden Vorsitze ist eine enge Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass die Arbeit des Rates im Jahr 2006 zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand, zum Schutz der Umwelt, zur Freiheit und Sicherheit der europäischen Bürger sowie zur Stärkung der Rolle der Union in der Welt beiträgt. Die laufenden Arbeiten zu einer Reihe von Schlüsselprioritäten, mit denen sichergestellt werden soll, dass die EU erfolgreich auf die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung reagiert, werden vorangebracht werden. Zu diesem Zweck werden die Vorsitze mit allen Mitgliedstaaten im Rahmen des Rates sowie mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zusammenarbeiten, um die Gesamteffizienz und die Kontinuität des Handelns der Union zu verbessern. Österreich und Finnland werden dem reibungslosen und wirksamen Funktionieren des Rates sowie der Sicherstellung von möglichst großer Transparenz bei der Ausübung der Funktionen des Vorsitzes besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.

## **GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND NICHTDISKRIMINIERUNG**

Angestrebt wird die endgültige Annahme der Neufassung der Richtlinie zur Gleichstellung sowie der Verordnung zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen an. Die alljährliche Überprüfung der Fortschritte im Zusammenhang mit der Aktionsplattform von Beijing wird fortgesetzt, weiters werden (Frauen)Gesundheits- und Armutsindikatoren entwickelt.

## **GESUNDHEIT**

Der Schwerpunkt wird auf dem Beschluss über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz (2007–2013) liegen. Der Rat wird ferner den in den zuständigen Gruppen der Kommission und des Rates erfolgten Arbeiten im Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge angemessen Rechnung tragen. Die Einbeziehung der Gesundheitsbelange in alle Politikbereiche wird entsprechend hervorgehoben werden.

Die Arbeiten zu Rechtsetzungsvorschlägen wie den Verordnungen über Kinderarzneimittel, über die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Medizinprodukte und über fortschrittliche Therapien sind aufzunehmen bzw. fortzusetzen.

Auf internationaler Ebene wird im Bereich der Bekämpfung des Tabakkonsums die erste Konferenz der Vertragsparteien des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums im Februar 2006 die Verhandlungen über Protokolle zu dem Übereinkommen aufnehmen. Anderen Aktivitäten der WHO, die z.B. dem Inkrafttreten der neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften, wird angemessen Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Bereich der übertragbaren Krankheiten werden sich die Arbeiten auf HIV/AIDS innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft und auf Pandemie-Bereitschaftsplanung konzentrieren.

Des Weiteren werden folgende Themen behandelt werden: Mitteilung über Ernährung und körperliche Bewegung, Mitteilung zu einer Alkoholstrategie, geistige Gesundheit, Diabetes Typ II, Gesundheit von Frauen. Die letztgenannten Themen stellen Initiativen des Ö-Vorsitzes dar.

## **LEBENSMITTEL**

Der Rat wird auf eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen und die Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben hinarbeiten. Er wird außerdem die Beratungen über Vorschläge betreffend Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Enzyme) aufnehmen, sobald sie vorgelegt werden.

## **GENTECHNIK**

Der Rat wird sich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die GVO ein besonders heikles Thema darstellen, um Fortschritte in der Frage der Koexistenz der biologischen, der konventionellen und der GVO nutzenden landwirtschaftlichen Erzeugung bemühen.

## **VETERINÄRWESEN**

Der Schwerpunkt wird nachdrücklich auf der Prävention von Tierseuchen liegen. Es wird versucht werden, Fortschritte bei der Überprüfung der BSE-Politik und von Tierseuchen in der Aquakultur zu erzielen. Ferner werden Überlegungen über europäische Strategien zur artgerechten Tierhaltung und zur Tiergesundheit anzustellen sein. In diesem Zusammenhang wird gemeinsam mit der EK eine „Tierschutzkonferenz“ organisiert, die am 30. März in Brüssel stattfinden wird. Bei dieser Gelegenheit soll der „Aktionsplan Tierschutz“ der Kommission offiziell präsentiert werden.

## **LEBENSMITTELSICHERHEIT**

Eines der Hauptanliegen ist das reibungslose Funktionieren der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Dies betrifft unter anderem die Frage der Finanzierung, den Verwaltungsrat der EFSA und den zu erwarteten Bericht, in dem die Ergebnisse der unabhängigen externen Evaluierung der EFSA dargelegt werden.

Ferner werden die Arbeiten betreffend die vorgeschlagene Überprüfung der Rechtsvorschriften über den biologischen Landbau in Einklang mit dem Europäischen Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel mit dem Ziel fortgesetzt, Grundsätze für diesen Sektor einzuführen, die derzeitigen Rechtsvorschriften zu vereinfachen und die Verbreitung

von biologischen Erzeugnissen zu verbessern.

## **D) Termine der relevanten Tagungen des Rates:**

Tagungen des Rates (Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz)

10. März, Brüssel (Beschäftigung und Soziales)

1./2. Juni, Luxemburg (Beschäftigung, Soziales und Gesundheit)

Tagungen des Rates (Landwirtschaft und Fischerei)

23. Jänner, Brüssel

20./21. Februar, Brüssel

20./21. März, Brüssel

25. April, Luxemburg

22./23. Mai, Brüssel

19./20. Juni, Luxemburg

## **E) Bedeutende Konferenzen/Tagungen im Bereich des BMGF:**

- Fachkonferenz zu Harmful Traditional Practices: 25. Jänner in Brüssel
- Konferenz Diabetes Typ II: 16.-17. Feber in Wien
- Konferenz „Stigma und Diskriminierung von Personen mit psychischen Erkrankungen“; 16.-17. März in Wien
- Konferenz Tierschutz: 30. März in Brüssel
- Konferenz „Das Vorsorgeprinzip in der Gentechnik“: 18.-19. April in Wien
- Informelles Treffen der Gesundheitsminister/innen: 25.-26. April in Wien (Themen: Frauengesundheit, Diabetes Typ II)
- Konferenz „eHealth in einem Europa der Regionen“: 10.-12. Mai in Malaga/Spanien
- Fachkonferenz zur Einkommensschere („Gender Pay Gap“): 22. Mai in Brüssel
- 1. Europ. Konferenz zu Unfallverhütung und Sicherheit: 26.-28. Juni in Wien